

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	30 (1959)
Heft:	11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 11 November 1959 - Laufende Nr. 333
30. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

*Unsere Studienreise nach Dänemark
Dänemarks Volkshochschulen
Die Behandlung Alkoholkranker
am Luzerner Kantonsspital
Die Ungarn-Flüchtlinge in der Schweiz
Es sind uns Grenzen gesetzt
Schwierige Schüler?
Neuzeitliche Kühlverfahren und
Kühleinrichtungen
Die Schule im «grünen Wagen»*

Umschlagbild: Schloss Kronborg in Dänemark.
Siehe Reisebericht in dieser Nummer.

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71,
Zürich 38, Telefon (051) 45 46 96

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24,
Postfach 126

VSA

Man muss sie hören alle beide . . .

In den letzten Wochen haben sich die Meldungen in der Tagespresse gehäuft, mit denen die Leserschaft über unerfreuliche Zustände in Heimen und Anstalten orientiert wurden. Verschiedentlich wurde auch darüber berichtet, dass Insassen «die Freiheit gewählt» hatten; teilweise handelte es sich um Leute, die schon nach wenigen Stunden oder Tagen wieder straffällig wurden.

Alle diese Meldungen werden von der Leserschaft zur Kenntnis genommen und je nachdem kommentiert. Dabei ist uns wieder einmal aufgefallen, wie sehr der einfache Mann aus dem Volke gewisse Meldungen nahezu verschlingt und sich keine Gedanken darüber macht, ob es sich bei diesen Nachrichten auch wirklich um feststehende Tatbestände handelt. Nein, für ihn ist all das, was aus Erziehungsheimen, Anstalten, Spitäler und Sanatorien als unerfreuliche, skandalöse, reformbedürftige und unwürdige Zustände berichtet wird, die nackte Wahrheit. Man versuche einmal mit diesen Leuten zu diskutieren, und man wird erleben, wie schwer es hält, das Gespräch auf eine objektive Ebene zu bringen. Der Glaube an das, was schwarz auf weiss geschrieben steht, ist nahezu unerschütterlich. Die Folgen sind bekannt: Allgemeine Misstimmung und grosses Misstrauen gegen alles, was mit Heim- und Anstaltserziehung und Aufenthalten in diesen Häusern zusammenhängt.

Was sollen wir selber zu all dem sagen? Wir wissen, dass Dinge geschehen, die nicht in Ordnung sind. Was jetzt über gewisse Behandlungsmethoden in Gefängnissen bekannt und sogar von einer Kantonsregierung bestätigt wurde, ist ausserordentlich